## Bankübliche Sicherheiten

Grundsätzlich gilt: Kein Kredit ohne Sicherheiten.

Auch Kredite aus öffentlichen Finanzierungshilfen sind, mit Ausnahme von Nachrangdarlehen, "banküblich" zu besichern. In der Regel bewertet die Hausbank die gestellten Sicherheiten nicht nach dem aktuellen Zeitwert, sondern nach dem so genannten Beleihungswert. Von diesem Beleihungswert zieht die Bank dann noch einmal einen Sicherheitsabschlag ab, der das jeweilige Verwertungsrisiko der Sicherheiten berücksichtigt. Daraus ergibt sich die Beleihungsgrenze, bis zu der die Bank eine Sicherheit bewertet.

## Wie Banken Sicherheiten bewerten

Die nachfolgenden Beleihungsgrenzen sind Orientierungswerte und verhandelbar, da es weder gesetzliche Vorschriften noch einheitliche Richtlinien für die Bewertung von Kreditsicherheiten gibt – außer bei Hypothekenbanken und Versicherungen.

Bankübliche Sicherheiten sind beispielsweise:

**Grundstücke** 60 bis 80% des Verkehrswertes

Bankguthaben 100% des Nennwertes

Lebensversicherungen 100% des Rückkaufwertes abzüglich Steuer

Wertpapiere

Bundesschatzbriefe 80% des Nennwertes

Schuldverschreibungen

öffentliche Stellen 80% des Kurswertes

sonstige Schuldverschreibungen 60 bis 80% des Kurswertes Aktien 50 bis 60% des Kurswertes

Aktienfonds 60% des Kurswertes

Rentenfonds 70% des Rücknahmepreises

Zertifikate offener Immobilienfonds 80% des Kurswertes **Edelmetalle** 70% des Metallwertes

Bürgschaften

einer Bürgschaftsbank 100% des Bürgschaftsbetrages

von fremden Dritten je nach Bonität von Ehepartnern je nach Bonität

Akzeptiert werden auch:

Maschinen und Geschäftsausstattung 30 bis 50% des Zeitwertes

Autos 60% des Zeitwertes

Zusätzlich berücksichtigt werden manchmal auch folgende "Not"-Sicherheiten

Kundenforderungen

gegen die öffentliche Hand 90% des Forderungsbetrages

gegen sonstige Kunden 20 bis 80% des Forderungsbetrages

Steuererstattungsansprüche 100% des Erstattungsbetrages
Warenlager
10 bis 50% der Einstandspreise

**Ladeneinrichtung** 10 bis 40% des Zeitwertes

Quelle: IHK Hannover / Verband der Bürgschaftsbanken, 2008

Quelle: BMWi - Gründerzeiten Nr. 27, April 2008